

## **Stellungnahme zu Anfrage**

**Nr. AF/0056/2012**

Beratung im **Stadtrat** am **28.06.2012**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Grünfläche in Neuendorf**

**Antwort:**

Zu Frage 1. *Welche Planungen hat die Verwaltung in Bezug auf diese Fläche angestellt?*

Derzeit setzt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 60 für die in Rede stehende Fläche „Gemeinbedarfsfläche Schule“ fest. Die Verwaltung befindet sich zz. in einer Abstimmung darüber, wie künftig mit dem Bereich planerisch und nutzungsmäßig verfahren werden sollte. Über das Ergebnis dieser verwaltungsinternen Abstimmung werden die zuständigen städt. Beschlussgremien zu gegebener Zeit informiert.

Bei der Aufstellung der Planung ist zu berücksichtigen, dass sich mitten in diesem Gebiet auch noch größere Parzellen im Privateigentum befinden, so dass bei einer Umsetzung von planerischen Festsetzungen die Gemeinde nicht die alleinige eigentumsrechtliche Verfügungsgewalt über den gesamten Bereich hat.

Zu Frage 2. *Inwieweit ist die Goethe-Schule in eventuelle Planungen eingebunden?*

Bei einer Ortsbesichtigung im Jahre 2010 haben Vertreter des Koblenzer Kinder- und Jugend-Büros, der Universität Koblenz-Landau und der Goethe-Hauptschule die Möglichkeit anklingen lassen, das Grundstück als außerschulischen Lernort für schulpädagogische und/oder schulbiologische Maßnahmen einzurichten und zu verwenden.

Zu Frage 3. *Welche Sofortmaßnahmen können eingeleitet werden, um den Zustand zu verbessern?*

Zunächst ist festzustellen, dass in der Vergangenheit schon mehrfach Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes durchgeführt worden sind. Die Verwaltung ist hier nicht untätig geblieben.

Eine aktuelle Ortsbesichtigung ergab, dass keine wesentlichen Verunreinigungen vorliegen. Ein Rückschnitt der vegetationsbehafteten Flächen zur besseren Einsehbarkeit des Grundstückes kann nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde erst ab dem 1.Oktober d. J. erfolgen.